

# Richtlinien zur Verleihung der Medaillen des Verbandes Deutscher Schulgeographen

Stand: 10. Juni 2006

## Allgemeines:

(Gesamtvorstand vom 5. März 1977 zu Julius-Wagner-Medaille; für Willi-Walter-Puls-Medaille und Goldene Ehrennadel adaptiert):

1. Ehrungen können von einem Landesverband oder vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen werden. Die Ehrungen sollten i. A. sehr sparsam verliehen werden; keinesfalls in der Regel in jedem Jahr.
2. Die Vorschläge müssen mit Begründung (Lebenslauf, Leistungen, Schriftenverzeichnis usw.) in Umlauf an den geschäftsführenden Vorstand und an die Landesverbands-Vorsitzenden gehen.
3. Über eine Verleihung entscheidet der Gesamtvorstand mit 2/3-Mehrheit auf einer routinemäßigen Sitzung oder im Umlaufverfahren. Sondersitzungen wegen Medaillenverleihung können nicht beantragt werden.
4. Ehrungen durch den Gesamtverband müssen sich immer auf Verdienste beziehen, die über die Landesverbands Grenzen deutlich hinaus reichen.

## Im Einzelnen gilt:

### **„Julius-Wagner-Medaille“**

(gem. Gesamtvorstand vom 5. März 1977 und geschäftsführendem Vorstand vom 4. September 1995):

„Für hervorragende Verdienste um die wissenschaftliche und pädagogische Grundlegung und Förderung des geographischen Unterrichts.“

### **„Willi-Walter-Puls-Medaille“**

(gem. geschäftsführendem Vorstand vom 4. September 1995):

„Für hervorragende Leistungen bei der Förderung geographischen Unterrichts.“

### **„Goldene Ehrennadel in memoriam Hermann Haack“**

(nach einem Vorschlag des Ehrenvorsitzenden Dr. H. W. Friese vom Gesamtvorstand am 15. April 1999 im Umlaufverfahren modifiziert angenommen):

„Für besondere Verdienste um die geographische Bildung sowie um die Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung.“